RHEIN-SIEG-KREIS **A N L A G E** ____

DER LANDRAT **zu TO.-Pkt.** ____

01 Referat Wirtschaftsförderung und strategische Kreisentwicklung 08.02.2022

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus	07.02.2022	Vorberatung
Kreisausschuss	21.02.2022	Entscheidung

Tagesordnungs-punkt	**Leader Bewerbungen 2023-2029**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss fasst folgenden Beschluss:

Der Rhein-Sieg-Kreis

1. **unterstützt die Bewerbung der beiden Gebietskulissen „Vom Bergischen zur Sieg“ (rechtsrheinisch) und „Voreifel – Die Bäche der Swist“ (linksrheinisch) als LEADER-Regionen im Rahmen der LEADER-Förderperiode 2023-2029 in NRW und trägt die Regionalen Entwicklungsstrategien mit;**
2. **stellt sicher, dass die hierfür notwendigen Eigenanteile in Höhe von max. 58.000 € (für LEADER-Region „Vom Bergischen zur Sieg“) und 47.000 € (für LEADER „Voreifel – Die Bäche der Swist“) pro Jahr für die Laufzeit der Förderung von 2023 bis 2029 zur Verfügung gestellt werden.**

Vorbemerkungen:

Ein Großteil der kleinen und mittelständischen Unternehmen hat seinen Sitz im ländlichen Raum. Ein guter Grund mehr, die ländlichen Regionen noch stärker in den Blick zu nehmen.

In der Entwicklungsstrategie für starke ländliche Räume sind LEADER und VITAL.NRW wichtige Bausteine (siehe Vorlage AWDT vom 14.06.2021 – TOP 2.1 und TOP 2.2).

Dabei ist LEADER ein Förderprogramm der Europäischen Union. Es steht für die "Verbindung von Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft" und ist seit 1991 ein wesentlicher Baustein der ländlichen Entwicklungspolitik der EU.

Die Bezeichnung "VITAL.NRW" beruht auf dem Akronym "Verantwortlich, Innovativ, Tatkräftig, Attraktiv und Ländlich". VITAL.NRW wird ausschließlich aus dem Landeshaushalt finanziert.

Etwa 2.800 LEADER-Regionen gibt es inzwischen in der gesamten Europäischen Union. In der aktuellen Programmperiode haben sich in Nordrhein-Westfalen 28 Regionen erfolgreich um eine Förderung aus LEADER beworben. Hinzu kommen neun VITAL.NRW-Regionen.

Beide Programme verfolgen das gleiche Ziel: die selbstbestimmte, nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen. Dabei stehen tatkräftige Bürgerinnen und Bürger, die die Zukunft ihrer Heimat gemeinsam in die Hand nehmen und aus kreativen Ideen innovative Lösungen entwickeln, immer im Mittelpunkt.

Allein in der kommenden EU-Förderperiode werden im Rahmen von LEADER rund 75 Mio. Euro aus Mitteln des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER) investiert.

Für die kommende Förderperiode (2023 – 2029) wird das Förderprogramm VITAL.NRW nicht mehr aufgelegt.

Erläuterungen:

Das Programm LEADER fördert bürgerschaftlich geprägte Regionalentwicklungs-prozesse in den ländlichen Regionen Nordrhein-Westfalens.

Zentrale Bewerbungsvoraussetzung und Grundlage für die Förderung einzelner Maßnahmen ist die Erstellung einer überzeugenden Regionalen Entwicklungsstrategie (RES), die die Entwicklungsziele und die Handlungsfelder für die Region definiert. Basierend auf dieser Strategie können im weiteren Verlauf der Entwicklungsprozesse Projekte unterschiedlichster Art und Finanzvolumen von einer Vielzahl von Akteuren entwickelt und umgesetzt werden. Antragsberechtigt sind Vereine, Privatpersonen, Unternehmen, Kommunen und sonstige Institutionen.

Im Rhein-Sieg-Kreis haben für die nächste LEADER-Förderperiode zwei sog. Lokale Aktionsgruppen (LAG) am Interessenbekundungsverfahren teilgenommen.

Der Rhein-Sieg-Kreis unterstützt die Bewerbung der Kommunen als LEADER-Regionen und hat für die Erstellung der Regionalen Entwicklungsstrategien die entsprechenden

Finanzmittel zur Verfügung gestellt. (siehe hierzu Kreistagsbeschluss vom 24.06.2021 für die LEADER-Bewerbung „Vom Bergischen zur Sieg“ und Kreisausschussbeschluss vom 08.12.2021 für die Bewerbung „Voreifel – Die Bäche der Swist“)

Bei einer positiven Entscheidung zur LEADER-Bewerbung muss für den Förderzeitraum 2023-2029 ein öffentlicher regionaler Mindestanteil von 400.000 € (Region „Vom Bergischen zur Sieg“) und 350.000 € (Region „Voreifel – Die Bäche der Swist“) bereitgestellt werden. Dies dient insbesondere zur Einrichtung des Regionalmanagements (z.B. Personal mit 1,5 Stellen sowie Kosten der Geschäftsstelle).

1. LAG „Region Bergisch-Sieg e.V.“ / Region „Vom Bergischen zur Sieg“ (rechtsrheinisch mit den Kommunen Eitorf, Hennef, Lohmar, Much, Neunkirchen-Seelscheid, Ruppichteroth und Windeck)

   Das für den Rhein-Sieg-Kreis sehr erfolgreich umgesetzte Förderprogramm VITAL.NRW in der Region Bergisch-Sieg läuft zum 30.06.2023 aus. Eine Neuauflage seitens des Ministeriums ist nicht geplant. Das LEADER-Förderprogramm wird jedoch fortgeführt, so dass alle VITAL.NRW-Regionen aufgefordert sind, sich am LEADER-Wettbewerbsaufruf zu beteiligen.

   Die Region „Vom Bergischen zur Sieg“ will sich daher als eine neue LEADER-Region positionieren und wird sich mit einer Fortschreibung der Regionalen Entwicklungsstrategie aus der VITAL.NRW-Förderperiode 2014-2020 bewerben. Aufgrund der Einwohnerzahl in der Förderkulisse (160.000 Einwohner in 7 Kommunen) als Berechnungsgrundlage wird von einem Fördervolumen in Höhe von 3,1 Mio. € (Gesamtbudget 3.500.000 €) ausgegangen.

   Der zu leistenden öffentliche Eigenanteil von insgesamt 400.000 € entspricht einem jährlichen Beitrag von rund 58.000 € (für einen Zeitraum von 2023 bis 2029).

2. LAG „Voreifel –Die Bäche der Swist“ (Arbeitstitel) (e. V. in Gründung) (linksrheinisch mit den Kommunen Meckenheim, Rheinbach, Swisttal und Wachtberg sowie Teilen der Stadt Euskirchen)

   Die Region „Voreifel - Die Bäche der Swist“ will sich erstmalig für die LEADER-Förderperiode bewerben. Aufgrund der Einwohnerzahl in der Förderkulisse (80.000 Einwohner in 4 Kommunen und der Stadt Euskirchen) als Berechnungsgrundlage wird von einem Fördervolumen in Höhe von 2,7 Mio. € (Gesamtbudget 3.050.000 €) ausgegangen.
   Der zu leistenden öffentliche Eigenanteil von insgesamt 350.000 € entspricht einem jährlichen Beitrag von 50.000 € (für einen Zeitraum von 2023 bis 2029).

   Bei diesem Betrag muss der Eigenanteil für die Gebietskulisse im Kreis Euskirchen in Abzug gebracht werden, so dass von einem Eigenanteil für den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von rund 47.000 € ausgegangen werden kann. Die finale Kostenaufteilung

ist abhängig von der endgültigen Größe der Gebietskulisse und dem darauf resultierenden prozentualen Anteil zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und dem Kreis Euskirchen. Dies wird bis zur Abgabe der Bewerbung am 04.03.2022 bilateral zwischen den Beteiligten noch abschließend geklärt.

Grundsätzlich ist die Bewerbung der beiden Gebietskulissen (rechts- und linksrheinisch) zu begrüßen, da damit die ländlichen Räume als Wirtschafts-, Lebens- und Erholungsraum gestärkt und angesichts aktueller sowie zukünftiger Herausforderungen deren regionale Resilienz erhöht, der soziale Zusammenhalt und die wirtschaftliche Entwicklung gefördert sowie die natürlichen Lebensgrundlagen, die Biodiversität und das Natur- und Kulturerbe erhalten und langfristig gesichert werden.

Diese Bandbreite an Themen unterstreicht die große Flexibilität des Programms, bei denen es statt vorgefertigter Förderbausteine die Möglichkeit gibt, passgenaue individuelle Lösungsansätze zu erarbeiten und zu unterstützen. Schließlich hat jede Region spezifische Stärken, steht aber auch vor Herausforderungen: notwendige Anpassungen an den demografischen Wandel, die Grundversorgung ländlicher Orte oder die Erfordernisse der zunehmenden Digitalisierung.

Die Bereitstellung der entsprechenden Haushaltsmittel wird in der Finanzplanung ab 2023 berücksichtigt.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Digitalisierung und Tourismus hat der Beschlussempfehlung einstimmig zugestimmt.

gez. Schuster
(Landrat)

Haushalt:

I. **Haushaltsmittel sind veranschlagt bei:** (Produktnr. bzw.Projektnr.)

II. **Ressourcenverbrauch (nur soweit nicht in Haushaltsplanung berücksichtigt):**

Personal:

	Vollzeitäquivalente p.a.
Personalbedarf	
Personaleinsparung	

Finanzen:

konsumtiv in € pro Jahr(sofern dauerhaft) bzw. pro Projekt	**Aufwendungen**			
Personalaufwand				
Transferaufwand				
sonstiger Aufwand				
Abschreibungen		**Erträge (negatives Vorzeichen)**	**Saldo**	**Zeitraum (ab…) (von…bis…)**
Gesamt:				

investiv in € pro Maßnahme	**Auszahlungen**	**Einzahlungen (negatives Vorzeichen)**	**Saldo**	**Umsetzungs-zeitraum (von…bis…)**
Baumaßnahmen/ Beschaffung				
Grunderwerb				
Gesamt				

☐ Deckung ist innerhalb des Budgets gegeben

☐ Die Bereitstellung zusätzlicher Mittel ist erforderlich